

TIEFBAUAMT

Balingen, 15.03.2018
Vorlagen Nr. 2018/093

Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien

Gemeinderat

öffentlich

am 24.04.2018

Information

In der Haushaltsrede am 30.01.2018 wurde von der CDU-Gemeinderatsfraktion um weitere Erläuterungen zum Starkregenrisikomanagement durch das Tiefbauamt gebeten.

Diese Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Einrichtung eines Starkregenrisikomanagements ist nach einem Schwerpunkt Vortrag bei der Tiefbauamtsleitertagung 2016 durch den Referatsleiter Markus Moser vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Erster Schritt ist die Bestandserfassung und die Erstellung von Plänen. Die Planung wird mit 70 % der Aufwendungen vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Dementsprechend sind im Haushaltsplan 2018 120.000,- Euro geschätzte Planungskosten und 84.000,- Euro als Einnahmen ausgewiesen.

In den beiliegenden Broschüren der Länder Baden-Württemberg und Bayern sind nähere Informationen über das Starkregenrisikomanagement enthalten.

Ergänzend hat die LUBW (Landesanstalt für Umwelt und Messungen Baden-Württemberg) im Dezember 2016 einen 64-seitigen Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement und weitere Arbeitsunterlagen veröffentlicht. Aufgrund des Umfangs haben wir den Leitfaden dieser Vorlage nicht angehängt. Wer weitergehenden Informationsbedarf hat, kann den Leitfaden auf der Homepage der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de, Thema „Wasser“, Rubrik „Starkregen“ als pdf-Datei abrufen.

Anlagen:

1. Informationsbroschüre Starkregen des Landes Baden-Württemberg
2. Informationsbroschüre Starkregen und urbane Sturzfluten des Landes Bayern

Eduard Köhler